



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
vom 30.01.2020

---

**Top 11 Sachstand Umsetzung Bundesteilhabegesetz**

TOP

[Siehe Anlage.](#)



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Dr. Jonathan Fahlbusch, Fachbereichsleiter Soziales, Arbeit und Gesundheit

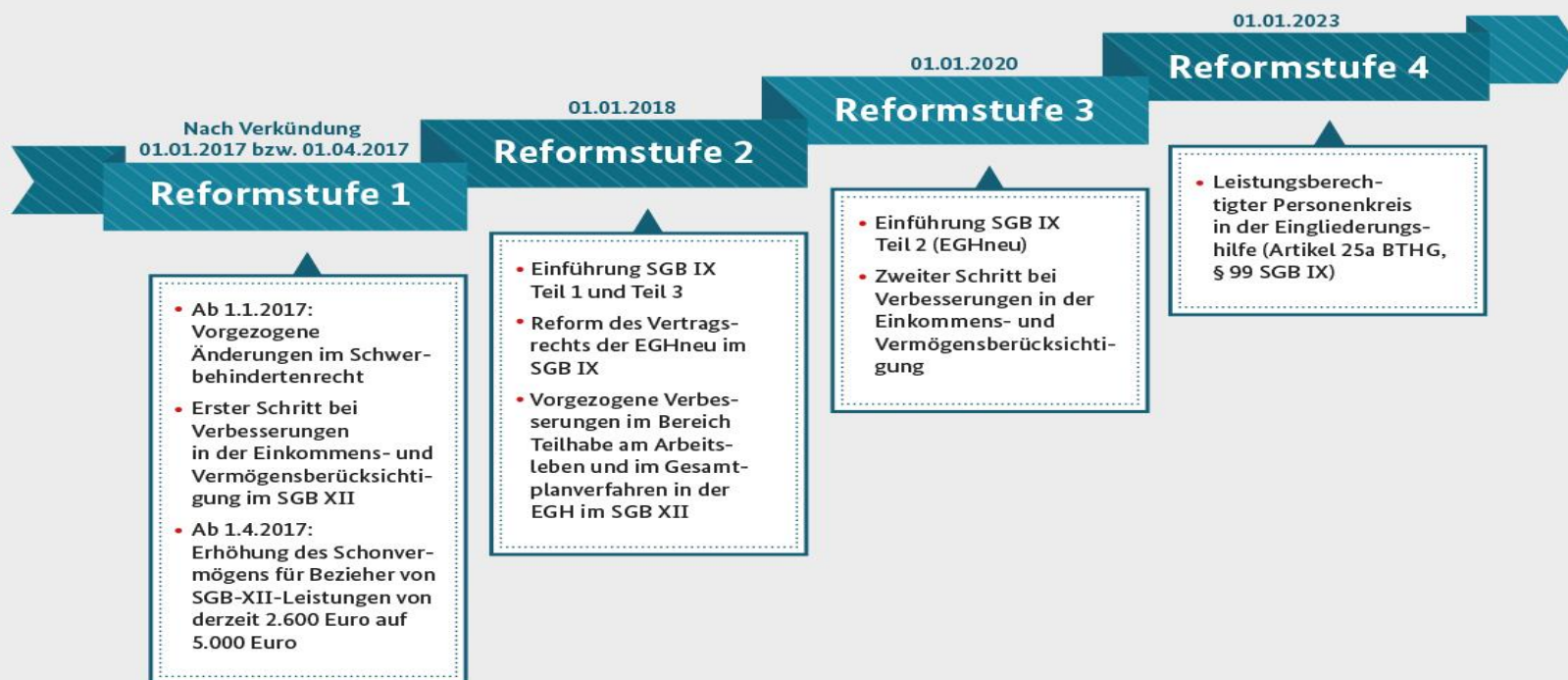
---

# **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Projekt BThG RD-ECK)**

**Informationen zum Umsetzungsstand für den Sozial-  
und Gesundheitsausschuss am 30.1.2020**



## Weiteres Vorgehen - Inkrafttreten



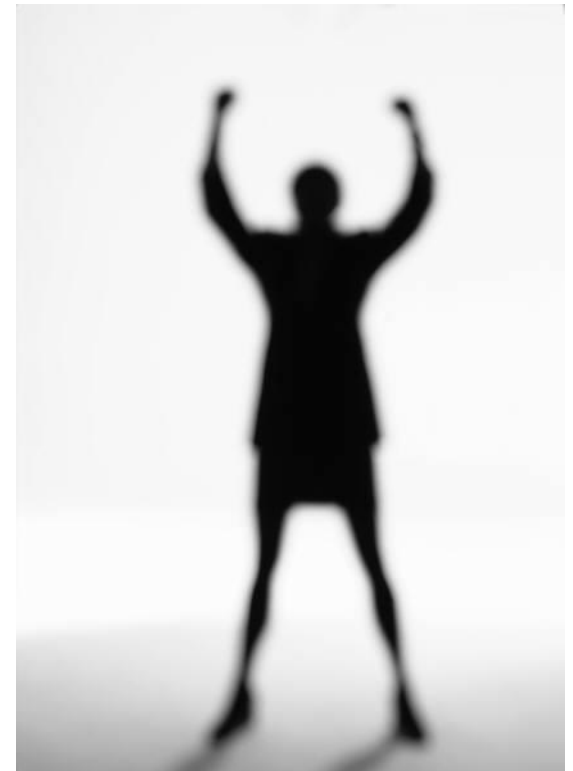


Um den **Umsetzungsweg** praktisch verständlich zu machen, soll ein Fallbeispiel gewählt werden:

Jonathan F. ist 50 Jahre alt, er leidet an einer Reihe von psychischen Störungen, ist deshalb dauerhaft voll erwerbsgemindert, lebte lange auf der Straße, zeitweise schon in Institutionen und aktuell in einer besonderen Wohnform (vormals stationär).

Er geht 30 Stunden in Werkstatt für behinderte Menschen.

Er möchte erstmals in seinem Leben eine eigene Wohnung finden und mit Unterstützung alleine Wohnen.





## Übergangsprozesse für Jonathan F.:

Bedeutet für Jonathan F. **wie bisher**

- die Betreuung im Wohnheim läuft weiter (aufgrund Transfervereinbarung),
- er geht weiter zur Werkstatt (aufgrund Transfervereinbarung).

Bedeutet **neu** ab 1.1.2020 für ihn:

- Er bekommt einen neuen Wohn- und Betreuungsvertrag über das Wohnen,
- Er muss für das Wohnen einen eigenen Grundsicherungsantrag stellen
- Er bekommt die Grundsicherung auf ein eigenes Konto
- Er muss die Unterkunftskosten selbst an das Wohnheim zahlen
- Er bekommt nunmehr keine Bekleidungsbeihilfe und keinen Barbetrag mehr, im Gegenzug muss er seinen Regelbedarf nicht voll abführen
- Er hat Anspruch auf einen Mehrbedarf für das Mittagessen in der Werkstatt



### Umsetzung in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

- Informationsschreiben über die Umsetzung insgesamt
- Abfrage über die Zahlungswege (Direktzahlung an Anbieter oder über eigenes Konto)
- Anpassung Einkommens- und Vermögensanrechnung an neue Rechtslage
- Erklärungen zum Mittagessen in der Werkstatt (wie oft?)
- Bescheidung des Mehrbedarfs Mittagessen ggü. Jonathan F. (3,40 Euro pro Mahlzeit, die eingenommen wird)
- Bescheidung aufstockende EGH für den ungedeckten Restbetrag Mittagessen in der WfbM (im Materialhof: 0,41 Euro)
- Bescheidung Grundsicherung (Wohnen, Regelbedarf) als Sozialhilfeträger
- Neu-Bescheidung Fachleistung Wohnen und teilstationäre Leistung Werkstatt als Träger der Eingliederungshilfe
- Aufsplittung der Zahlungsbestandteile (Buchung in Fach- und Haushaltsverfahren)



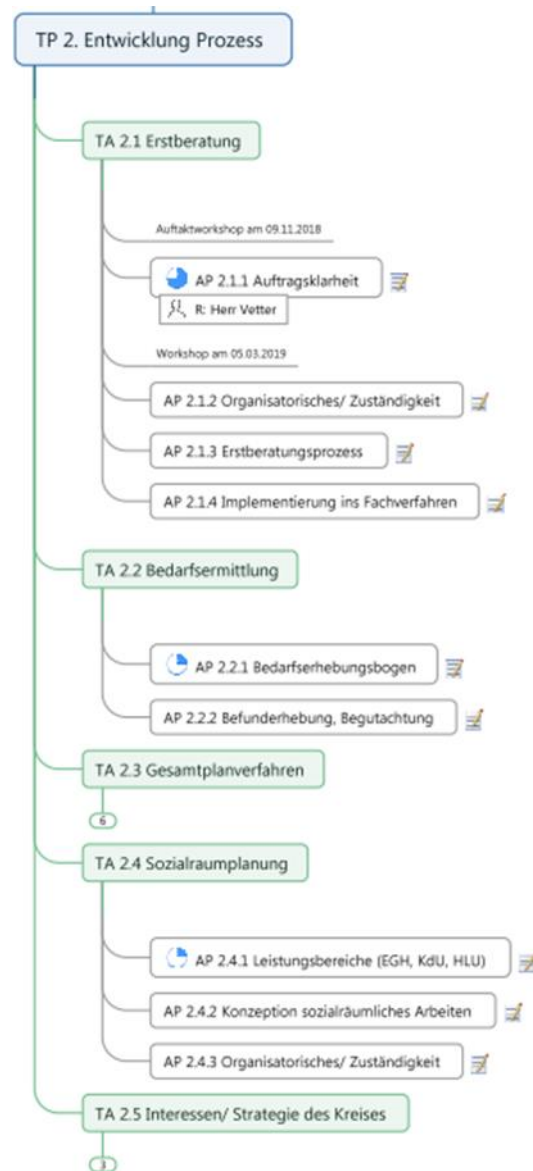
## TA 2.2 Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung erfolgt durch einen einheitlichen, auf Landesebene abgestimmten Erhebungsbogen, der im Fachverfahren als Eingabemaske zur Verfügung steht. Die MA der Fachgruppe Hilfeplanung führen die Bedarfsermittlung entsprechend dem auf Landesebene entwickelten Erhebungsbogen durch.

## TA 2.3 Gesamtplan

Die Gesamtplanung erfolgt durch einen einheitlichen, auf Landesebene abgestimmten Bogen,

- der von der leistungsberechtigten Person und ggf. seinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben wird;
- Grundlage des Leistungsbescheides und
- einer eventuellen Teilhabezielvereinbarung ist





### Jonathan F hat einen Betreuer, er fragt...

- Muss ich ein Konto eröffnen: Erforderlichkeit (für was) und durch wen? Kann ich auch Direktzahlungen an die Anbieter besonderer Wohnformen vereinbaren?
- Wie soll ich Zahlungen abwickeln? Was ist mit dem Geld auf meinem Konto? Wenn ich kein Konto will: wo bekomme ich mein Taschengeld her (vor allem für die Kippen)?
- Was bedeutet der neue Wohn- und Betreuungsvertrag? Muss ich selbst für Zahlungen (Miete) gerade stehen?
- Welche Assistenzleistungen im Rahmen der EGH bekomme ich für die Anleitung und Unterstützung bei dem Abschluss von neuen Verträgen, Kontoführung, Barbetragsverwaltung





### **Jonathan F will alleine Wohnen...**

- Teilhabeplan notwendig: Ermittlung der Assistenzbedarfe, Unterstützung beim selbständigen Wohnen, Mobilität, Werkstatt
- Anmietung einer Wohnung im Rahmen der Angemessenheitsgrenzen
- Festlegung möglicher Zahlungswege (Zahlungen direkt an Vermieter, Energieversorger, Dienstleister?)
- Neue Leistungsbescheide Grundsicherung und für die Assistenzleistung
- Wie soll ich Zahlungen abwickeln? Einkaufen für den Alltag, Telefon, Internet, Strom bezahlen?
- Welche Assistenzleistungen im Rahmen der EGH oder durch den rechtlichen Betreuer bekomme ich für die Anleitung und Unterstützung bei dem Abschluss von diesen Verträgen, Kontoführung usw.?